

2. Wir werden zu bedenken haben, daß wir uns nicht nur als Privatpersonen entscheiden müssen, sondern daß aus unserer Entscheidung zugleich ein Appell an alle Anderen und an unser Volk als Ganzes entspringt. Das bedeutet, daß jeder, der sich für die Kriegsdienstverweigerung entscheidet, zugleich die Frage seines Bruders in der Regierung, also seines Bruders Truman, Attlee und Adenauer zu hören hat: «Und was soll ich tun, nicht nur als Privatperson, sondern hier, in meinem Amt und seiner Verantwortung?» Kann jene Analyse der neuen Lage im Zeitalter der Atombombe dem Christen als Staatsmann das Gewissen frei machen, auf jede Aufrüstung oder wenigstens auf eine Produktion der Atomwaffen zu verzichten? Hätte wegen dieser besonderen Problematik des Zukunftskrieges von seiten der UNO nach dem Ausbruch des Koreakonfliktes nicht erklärt werden sollen, daß hinfort jeder bewaffneten Aggression mit bewaffneter Gewalt entgegengetreten wird? Hätte wegen der schrecklichen Folgen des koreanischen Krieges für das dortige Volk die UNO den nordkoreanischen Angriff widerstandslos dulden sollen? Es ist uns nicht erlaubt, über die Schrecken des modernen Krieges nur zu klagen, ohne auf diese Fragen eine klare Antwort zu geben. Man wird in diesem Zusammenhang daran erinnern dürfen, daß E. Brunner schon 1929 (in «Das Gebot und die Ordnungen») das christliche Nein zum heutigen Waffengebrauch mit einer ähnlichen Analyse begründet hat und dann später doch den militärischen Widerstand der Alliierten gegen die Hitlersche Aggression bejahen mußte. Konnte damals die Befürchtung eines allgemeinen Gaskrieges, der dann doch nicht eintrat, die Pflicht zum Widerstand gegen die Aggression nicht aufheben, so wird das vielleicht auch bei der heutigen Befürchtung des Atomkrieges der Fall sein. Jedenfalls wird der Kriegsdienstverweigerer nicht weniger beunruhigt sein müssen von der Frage, wozu er den Staatsmann heute aufrufen will und kann, wie der Teilnehmer am Kriegsdienst beunruhigt sein muß von der Frage, die ihm heute der Kriegsdienstverweigerer stellt.

3. Wir werden uns also gegenseitig beunruhigen und wohl auch gegenseitig tragen müssen. Wir werden ohne gegenseitige Verketzerung die Lage annehmen müssen, in die wir nach Gottes Willen geraten sind, unser Dilemma, unsere Ratlosigkeit, die Widersprüchlichkeit unserer Versuche, Gottes Gebot heute an uns zu hören und zu erfüllen. Wir werden um so entschiedener und nachdrücklicher das gemeinsam tun müssen, was wir gemeinsam tun können: die Arbeit für die Erhaltung und Gestaltung des Friedens, den Kampf gegen die ungläubige Resignation, die den Krieg für unvermeidlich hält und aus den Nöten des kalten Krieges in die Schrecken des heißen Krieges flüchten will. Und wir werden uns fragen müssen, was wir als christliche Gemeinde dadurch, daß wir

nicht als das Salz der Erde und das Licht der Welt gewirkt haben, das wir doch sind, beigetragen haben, daß die Menschheit in ihre heutige Lage geraten konnte, und werden also in Zukunft das besser sein müssen, was wir bisher so schlecht waren.

Bonn.

Helmut Gollwitzer.

Berner Kirchensynode

Der *Bernischen Kirchensynode* vom 4. Dezember 1951 war im Oktober ein «Kreisschreiben» des Synodalrats vorausgegangen: die erwartete Vernehmlassung über den Kirchenstreit vom letzten Sommer. Ein würdiges Schreiben, dessen Geist und Stil magistral genannt zu werden verdiente, wenn es von einer weltlichen Behörde verfaßt worden wäre. Daraus die paar besonders bemerkenswerten Stellen: Einmal gibt der Synodalrat seinem Erstaunen Ausdruck über die von der Staatskanzlei herausgegebene Schrift, deren «Veröffentlichung ohne sein Wissen in einem Augenblick erfolgte, da Verhandlungen zwischen der Kirchendirektion und ihm im Gange waren». In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern scheinen «Mißverständnisse, Mißdeutungen und Ueberspitzungen» die tatsächliche Lage zu verdunkeln. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck eines «sich verschärfenden Konflikts», statt der Einsicht für die vorhandenen «sachlichen Probleme», die zwischen Kirche und Staat «jederzeit möglich sind». Der Synodalrat warnt daher «vor jeder Dramatisierung der gegenwärtigen Situation, vor allem vor jeder persönlichen Verdächtigung und Verunglimpfung, vor jeder öffentlichen theologischen oder politischen Diffamierung Andersdenkender. Ganz besonders aber laden wir unsere örtlichen Kirchenbehörden und unsere Pfarrer ein, nach wie vor in freudigem Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums ‚den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen‘, . . . denn nur die Wahrheit des Evangeliums vermag uns von allen Vorurteilen und Irrtümern frei zu machen». Mit Berufung auf die geistlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Kirche erklärt der Synodalrat, daß diese «in eigener theologischer Besinnung und Arbeit ihren Weg, d. h. den Weg zu suchen und zu gehen hat, der ihr gemäß der Heiligen Schrift von ihrem Herrn allein gewiesen wird». Mehr denn je ist es heute die Aufgabe der Kirche Jesu Christi, «den praktischen Nihilismus, der uns in den Abgrund zu führen droht, in aller Welt . . . zu überwinden. Darin wissen wir uns mit unseren Pfarrern einig. Wir bedauern deshalb außerordentlich, daß einzelne unter ihnen landesverräterischer Gesinnung bezichtigt worden sind. Wer so etwas behauptet, möge es beweisen. Wie der Politiker, so darf auch der Theologe erwarten, daß man ihn nicht bloß nach einzelnen, freigewählten Aussagen, sondern nach seiner gesamten Haltung und Leistung beurteilt». Und abschließend: Wenn es in der Folge der glaubensmäßigen, theologischen auch zu kirchenpolitischen Auseinandersetzungen kommt, so liegt der Grund ihrer Leidenschaftlichkeit nicht allein in der «menschlichen

Sünde», sondern in jenen «letzten Entscheidungen» selber, an denen «der ganze Mensch mitbeteiligt ist». Unter Berufung auf Matth. 10, 32. 33: «An Christus allein, nicht an der Kirche und ihren Dienern, scheiden sich aber schon heute die Geister. Diese Scheidung hat ihren Grund nicht in menschlicher Lieblosigkeit, sondern in Christus selbst, wenn auch zugegeben werden muß, daß Lieblosigkeit oft — und zwar auf allen Seiten — zur peinlichen Verschärfung der innerkirchlichen Auseinandersetzungen geführt hat.»

Die Kirchensynode wurde vom Präsidenten, Notar Ruchti, eröffnet mit der Begrüßung des anwesenden Kirchendirektors und der kurzen Erwähnung der Diskussion im Sommer, über die er lieber nicht «diskutieren» wolle. Aus der Traktandenliste ist hervorzuheben:

1. der «Bericht des Synodalrates zum Verhältnis unserer Kirche zu unserem bernischen Staat», um seiner Wichtigkeit willen verlesen vom Synodalratspräsidenten Pfr. Ammann. Darin wurde der Synode Auskunft gegeben über die Verhandlungen des Synodalrats mit der Kirchendirektion, welche «der Klärung von Problemen dienen, die sich aus der Anwendung des neuen Kirchengesetzes und der Kirchenverfassung ergeben haben». An der ersten Verhandlung vom 28. November 1950 nahmen drei Vertreter des Regierungsrates und der gesamte Synodalrat teil. «Die meisten Traktanden wurden schon für die erste Konferenz aufgestellt, auch wenn sie erst später behandelt worden sind. Grundlage dieser Verhandlung bildeten die Staatsverfassung, das Kirchengesetz und die Kirchenverfassung. Die im Juli 1951 von der Staatskanzlei herausgegebene Schrift über 'Kirche und Staat im Kt. Bern, Dokumente zur Orientierung des Großen Rates als Beitrag zur Diskussion', lag also bei der Aufstellung der Traktanden nicht vor und ist auch im Laufe der Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen. Der Synodalrat hat sich in einem Kreisschreiben vom Oktober 1951 zu dieser Schrift geäußert. Er fügt seinen Erklärungen nichts mehr bei.»

Die Haupttraktanden standen natürlich in engem Zusammenhang mit jenen Ereignissen, die in der Berner Kirche seit Jahren zu öffentlichen Diskussionen Anlaß gegeben haben (Freiheit der Verkündigung und staatliche Angelegenheiten; Stellung der Kirche zur demokratischen Staatsordnung; Behandlung kirchlicher Minoritäten bei der Bestellung von Kirchenbehörden; Verfügung über Kirchengebäude zu nichtkirchlichen Zwecken). Die Synode nahm von jenem Bericht des Synodalrats Kenntnis und behielt sich vor, ihn an der nächsten Sitzung zu diskutieren, wenn er im Geschäftsbericht gedruckt allen Mitgliedern vorliegt. Das Kreisschreiben des Synodalrats hingegen wurde einstimmig genehmigt und damit der Behörde auch gedankt für ihre Einmütigkeit in einer Angelegenheit, welche die kirchlichen Richtungen selber in sich uneinig vorgefunden hatte mit Ausnahme ihrer Vertreter im Synodalrat selber.

2. der «Bericht des Synodalrates über die Rundfrage betreffend Evangelisation». Nachdem die Antworten der Bezirkssynoden und Pfarrvereine einge-

gangen waren, teilte Synodalrat Pfr. Zwicky mit, daß die Voraussetzung zur Evangelisation der Kreise, welche der Kirche entfremdet sind, nur in einer lebendigen Kirche selber liegt. Aus ihrer Mitte sind die Kräfte zu nehmen, welche sich jener Entfremdeten anzunehmen haben. Sie müssen aus dem Bereich der «Zäune» der Kirche hinaus auf die «Gasse» gehen. Der Weg zu den Entfremdeten kann nicht zum vornherein abgesteckt werden, sondern ist von kirchlichen Arbeitsgemeinschaften selber zu finden.

3. gedenkt der Synodalrat seine bisherige Haltung gegenüber dem Grand-Prix-Rennen auch im Jahr 1952 nicht zu ändern. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Bern ist heute so, daß sie diese Rennen nicht mehr rechtfertigt. Und auch der Grund, technische Neuerungen zur Schau zu stellen, ist nicht stichhaltig für eine Umgehung des Sonntagsruhereglements auf die Dauer. Die Synode stimmte dieser Erklärung zu.

4. Der «Bericht des Synodalrates über den Stand der Vorbereitung der Herausgabe des neuen deutschschweizerischen Kirchengesangbuches» wurde vom Synodalrat Pfr. Matter zur Vermeidung weiterer Enttäuschungen so vorsichtig wie möglich vorgebracht. «Man hofft» — nachdem so manche Termine nicht innegehalten worden sind! — auf die Herausgabe des Probedrucks in der 1. Hälfte 1952, und bis zum Oktober dieses Jahres hofft man auf die Annahme oder Verwerfung des Gesangbuchs. Nach der erhofften Annahme durch die Kirchen wird man sich aufs neue zu gedulden haben, bis das Gesangbuch im Jahr 1954 käuflich sein wird, und dann endlich wird an seine Einführung in den Gemeinden zu denken sein . . . Der Referent bat um Geduld und guten Willen und stellte zum Choralbuch für die Organisten auch einen Choralspielband in Aussicht. (Bis dahin wird vielleicht die eine und andere Gemeinde gezwungen sein, die soliden, alten Gesangbücher «wieder einzuführen»). Denn vor dem Jahr 1954 werden die noch vorhandenen Probebände nur noch Fetzen sein, d. Berichterstatte.)

5. Als Postulat wurde vom Synodalrat eine Motion entgegengenommen, wie ein «Steuerausgleich unter den Kirchgemeinden» durchgeführt werden könnte. Der Kirchensteuersatz oberländischer Gemeinden schwankt zwischen 10 und 20% der Staatssteuer und ist für diese schwachen Glieder unserer Kirche untragbar. Der Sprecher des Synodalrats verwies auf bereits ergriffene Maßnahmen, um bedrängten Gemeinden beizustehen.

6. wurde eine Motion für erheblich erklärt, in welcher der Synodalrat ersucht wird, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten an der nächsten Synode:

a) was unter den Ausdrücken «gemäß den Grundsätzen der Reformation» und «Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage» (Kirchengesetz Art. 60) zu verstehen ist,

b) was auf Grund der Interpretation dieser Ausdrücke Toleranz auf dem Boden der evangelisch-reformierten Kirche bedeutet.

Hier liegen wohl die letzten Ursachen zum Kirchenstreit im Kt. Bern! Der Motionär, Dr. Künzi (Biel), führte dazu aus: Das Problem Kirche und

Staat hat in innerkirchliche Gebiete eingegriffen (die nach dem Kirchengesetz der Regelung durch die Kirche selber unterstehen). Ist es gut, wenn der Staat eingreift? Die bisherigen Klärungen lassen eine positive Antwort erhoffen. Es bleiben aber weitere Fragen, die zu Mißverständnissen führen. Diese muß die Kirche selber lösen. Da ist die Frage der «Toleranz». Darf dieser Begriff einfach vom Staat her aufs Kirchengebiet übertragen werden? Da ist die Frage, ob gewisse gelehrte und verkündigte Meinungen überhaupt noch als «evangelisch und reformiert» gelten dürfen. Und wer ist kompetent, den Begriff der «reformierten Grundlage» festzulegen? Nur die Kirche vermag es. Aber wer in der Kirche soll es tun, die Synode oder der Synodalrat? Nur Einer durfte sagen «Ich bin die Wahrheit». Auf dem Weg einer synodaltätlichen Verordnung oder eines Synodebeschlusses wird es schwerlich gehen. Es bleibt ein außerordentliches «Wagnis», wozu ein «Maximum an Vertrauen zu einander, gegenseitige Achtung vor einander und schonungslose Offenheit ohne Ressentiments» unerlässlich sind. Der Synodalrat hat durch sein «Kreischreiben» bewiesen, trotz seiner Zusammensetzung aus allen «Windrichtungen», daß ein solches Wagnis nicht unmöglich ist. Es könnten wohl nicht alle Fragen gelöst, aber doch die übrigbleibenden getragen werden.

In der Diskussion stimmte auch Pfr. Tenger einem wirklichen «Gespräch» über den Inhalt der Motion zu. Ihr Ton flößt einem Vertrauen ein. In einem solchen Gespräch dürften allerdings nicht Thesen und Antithesen hin- und hergeschleudert werden, und besser würden nicht die «Extremen» das Wort führen. Ein Gespräch setzt die Bereitschaft voraus, den andern wirklich anhören zu wollen und, wenn nötig, die eigene Meinung zu revidieren. Und besser wird damit in «kleinem Kreis» begonnen, als daß das Gespräch «offiziell» aufgezo-gen und auf dem Instanzenweg Synodalrat—Synode durchgeführt wird. — Pfr. Leuenberger (Thun) weiß keinen andern Weg als den über die Synode. Denn das war nicht der rechte Weg, wie in den letzten Pressepublikationen «im Namen der Kirche» gesprochen worden ist. Die Synode darf sich dieser Aufgabe nicht entziehen, wo unser Kirchenvolk die «verantwortliche und nicht die persönliche Stimme der Kirche» vernehmen möchte. — Prof. Debrunner wünscht auch um der «philologischen Sauberkeit» willen, daß die in der Motion erwähnten Begriffe näher bestimmt werden («clarté et précision») wünschste auch ein welscher Votant). Art. 60 des Kirchengesetzes¹ erheischt dringend die Auskunft, was der Gesetzgeber mit den «Grundsätzen der Reformation» und der «Freiheit auf reformierter Grund-

lage» eigentlich gewollt und gemeint hat. «Reformation» und «reformiert» bedeutet nicht dasselbe. Man denke an die Lutheraner. Und wie lassen sich «Toleranz» und «reformierte Grundlage» vereinen? Der Weg, diese Unklarheiten im Kirchengesetz zu bereinigen, geschieht am besten durch den Synodalrat, der an der nächsten Synode Bericht erstatten soll. — Schärrer (Thun): Das mit Gefahren geladene Problem darf nicht umgangen werden. Wer aber ist als «Extremer» von diesem Gespräch auszuschließen? Das bedeutete Mißtrauen. Bis jetzt haben Staat und Presse gesprochen. Jetzt ist der Moment zum Reden auch für die Synode gekommen. — Dr. Küenzi: Es ist gerufen worden nach einem Gespräch in kleinem Kreis. «Präjudiziert» (wie Prof. Werner befürchtet) ist weiter nichts als eine Anbahnung dazu, welche der Synodalrat vorbereiten soll, damit wir gemeinsam den rechten Weg suchen und finden.

Wie eingangs so war auch am Schluß noch die Rede von dem durchs Volk angenommenen neuen Primarschulgesetz, dessen Zweckartikel die Fassung erhielt: «Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern. Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.»

H. B.

Umschau

*Das HEKS eröffnet ein «Haus der Kinder»
in Berlin-Wannsee.*

Eine der eigentümlichsten Auswirkungen des Ost-West-Problems in Deutschland ist *West-Berlin*. Geographisch ist West-Berlin ganz von östlich bestimmtem Gebiet umschlossen. Es stellt also eine Art westliche Insel im östlichen Meer dar. Die einzige nicht russisch kontrollierte Verbindung mit dem Westen ist der Luftweg. Der Zugang zu West-Berlin ist verhältnismäßig einfach. Vor allem zwischen dem Ostsektor und den Westsektoren Berlins besteht praktisch kaum eine Kontrolle. West-Berlin ist also eine Art Loch im eisernen Vorhang. Durch dieses Loch fliehen in letzter Zeit monatlich 4—7000 Menschen. Dadurch wird die Zahl der Bewohner West-Berlins immer größer. Sie beträgt heute ungefähr 2,3 Millionen. Wie es mit ihrer wirtschaftlichen Lage steht, geht daraus hervor, daß 1,3 Millionen, also fast 60% aller West-Berliner, aus öffentlichen Mitteln erhalten werden müssen. Das hat eine ganz katastrophale Wohnungsnot zur Folge. Gegen 10 000 Menschen wohnen momentan in ca. 50 Flüchtlingslagern in West-Berlin. Ich habe das größte dieser Lager, den sogenannten Fichte-Bunker, jetzt besucht. Was ich dort gesehen habe, gehört mit zum Scheußlichsten, das mir je in Lagern begegnet ist. Teilweise 2—3 Familien mit kleinen Kindern in einer fensterlosen Zelle eines Luftschutzbunkers. Bleiche und abgezehrte Menschen, hiehergetrieben aus irgendeiner Angst und vor der

¹ Dieser Art. 60 lautet: «Die evangelisch-reformierte Landeskirche bekennt sich nach ihrer kirchlichen Ordnung zum Evangelium Jesu Christi gemäß den Grundsätzen der Reformation. Sie ist ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche und gehört mit den übrigen evangelischen Kirchen zum Schweizerischen evangelischen Kirchenbund.

Angehörige der evangelisch-reformierten Landeskirche sind alle Einwohner des Kantons Bern evangelischer Konfession, welche die in der kirchlichen Ordnung aufgestellten kirchlichen Erfordernisse erfüllen. Dabei ist die Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage zu wahren.»